



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wellheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014:

§ 1 Beitragssatz

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

<i>a) pro m² Grundstücksfläche netto</i>	<i>1,71 €</i>
<i>b) pro m² Geschoßfläche netto</i>	<i>9,99 €</i>

§ 2 Grundgebühr

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	<i>Netto pro Jahr</i>
<i>bis 5 cbm/h</i>	<i>36 €</i>
<i>bis 10 cbm/h</i>	<i>48 €</i>
<i>bis 20 cbm/h</i>	<i>60 €</i>
<i>bis 30 cbm/h</i>	<i>72 €</i>
<i>über 30 cbm/h</i>	<i>84 €</i>

§ 3 Verbrauchsgebühr

(1) § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt netto 3,14 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 3,14 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wellheim, 25.11.2025



Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014 in der Fassung vom 25.11.2025 wurde am 26.11.2025 in der Verwaltung des Marktes Wellheim, Marktplatz 2, 91809 Wellheim, in Zimmer 0.1 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung vom 25.11.2025 an den Anschlagtafeln der Marktgemeinde Wellheim hingewiesen.

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- | | | |
|-------------|----------------|---------------|
| 1. Wellheim | 2. Konstein | 3. Biesenhard |
| 4. Hard | 5. Gammersfeld | 6. Aicha |

Die Anschläge wurden am 25.11.2025 angeheftet und am 29.12.2025 wieder abgenommen.

Des Weiteren wurde auf die Niederlegung sowie die Möglichkeit der Einsicht auf der Internetseite des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de hingewiesen bzw. gewährt.

Wellheim, 25.11.2025



Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim

